



Freie und Hansestadt Hamburg

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Stand: 03.11.2025

Nutzungsbedingungen für den Online-Dienst BauWeiser (nachfolgend „Nutzungsbedingungen“)

Inhaltsverzeichnis

1.	Geltungsbereich	1
2.	Zielgruppe	1
3.	Registrierung und Zugang	2
4.	Pflichten der Nutzer:innen	2
5.	Leistungsgegenstand des Online-Diensts	3
6.	Leistungen des Dienstbetreibers	6
7.	Vertragslaufzeit und -beendigung	7
8.	Datenschutz	8
9.	Urheberrecht	8
10.	Sonstiges	8
11.	Kontakt	8

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung des Online-Diensts BauWeiser (im Folgenden auch „**BauWeiser**“) durch eine/n Nutzer:in, wie in Ziffern 2 und 3 dieser Nutzungsbedingungen beschrieben.

BauWeiser ist ein Online-Dienst für die digitale Prozessbegleitung von Anfragen und Anträgen im Zuge von Tiefbaumaßnahmen in der Freien und Hansestadt Hamburg.

Der Betreiber von BauWeiser ist die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Sachsenfeld 3-5 • 20097 Hamburg (im Folgenden auch „**Dienstbetreiber**“).

2. Zielgruppe

BauWeiser steht Mitarbeitenden (im Folgenden auch „**Nutzer:in**“ genannt) einer Organisation mit berechtigtem Interesse (im Folgenden auch „**Organisation**“ genannt) zur Verfügung.

Berechtigte Organisationen sind Behörden, alle Leitungsbetreiber und andere Träger öffentlicher Belange sowie Bauunternehmen, Architekturbüros, Planungsbüros, Garten- und Landschaftsbauer und andere Firmen mit Bezug und Beteiligung an Tiefbau- oder entsprechenden Planungstätigkeiten im Großraum Hamburg.

3. Registrierung und Zugang

- (1) Eine Nutzung von BauWeiser ist nur zulässig, nachdem der/die Nutzer:in das Einverständnis mit diesen Nutzungsbedingungen erklärt sowie die Möglichkeit der Kenntnisnahme Datenschutzerklärung des Dienstbetreibers bestätigt hat. Diese Erklärung findet bei erstmaliger Anmeldung an BauWeiser über das Servicekonto Business seiner/ihrer Organisation statt. Den Nutzungsbedingungen muss nach einer Aktualisierung erneut zugestimmt werden, damit der Online-Dienst BauWeiser weiterhin genutzt werden kann.
- (2) Die Nutzung der am Online-Dienst BauWeiser angeschlossenen Verwaltungsdienstleistungen setzt ggf. voraus, dass zusätzlichen Nutzungsbedingungen oder sonstigen Vereinbarungen von Dritten zugestimmt wird bzw. weitere Datenschutzerklärungen gelten. Für die Inhalte dieser Datenschutzerklärungen, Nutzungsbedingungen oder sonstigen Vereinbarungen sind die jeweiligen Dienstbetreiber der angeschlossenen Verwaltungsdienstleistungen verantwortlich. Werden dem/der Nutzer:in Dienste oder Leistungen Dritter über den Online-Dienst BauWeiser vermittelt, so entsteht ein Nutzungsverhältnis nur zwischen dem/der Nutzer:in und dem/der Dritten.
- (3) Die Nutzung des Online-Diensts BauWeiser ist für registrierte Nutzer:innen und Organisationen kostenlos.
- (4) Der Zugang zu BauWeiser erfolgt über das Servicekonto Business des Serviceportals Hamburg. Dafür registriert sich die Organisation des/r Nutzer:in über ihre eigene Organisations- Administration auf folgender Website: <https://www.hamburg.de/service>
- (5) Für Privatpersonen und Verbraucher ist die Nutzung von BauWeiser nicht möglich.
- (6) Der Zugang zu BauWeiser setzt ein berechtigtes Interesse (s. Ziffer 2) voraus. Das berechtigte Interesse einer Organisation wird nach der Freischaltungsanfrage für BauWeiser von der Fachlichen Leitstelle BauWeiser überprüft, sobald der Online-Dienst BauWeiser im Servicekonto Business der Organisation hinzugefügt wurde.
- (7) Sollten die zur Verfügung stehenden Informationen zur Prüfung des berechtigten Interesses nicht ausreichen, so ist die Fachliche Leitstelle BauWeiser berechtigt von den/der Administrator:in des Servicekonto Business der anfragenden Organisation über die hinterlegten Kontaktinformation weitere Informationen zur Klärung des berechtigten Interesses anfordern.
- (8) Sofern die Prüfung des berechtigten Interesses ergibt, dass ein solches nicht gegeben ist, wird der Antrag auf Zugang zu BauWeiser abgelehnt.
- (9) Ebenfalls abgelehnt wird der Antrag auf Zugang zu BauWeiser sofern der Anforderung nach weiteren Informationen der Fachlichen Leitstelle BauWeiser nach Absatz (4) in dem in der Anforderung angegebenen Zeitraum nicht nachgekommen wurde.

4. Pflichten der Nutzer:innen

- (1) Der/die Nutzer:in ist verpflichtet, bei der Verwendung von BauWeiser die jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften und diese Nutzungsbedingungen einzuhalten, BauWeiser ist

insbesondere nicht zu rechtswidrigen Zwecken zu gebrauchen. Jede Übermittlung rechtswidriger, insbesondere pornografischer, sittenwidriger, Gewalt verherrlichender, diskriminierender oder extremistischer Inhalte über BauWeiser ist untersagt.

- (2) Bei den Zugangsdaten handelt es sich um eine höchstpersönliche Zugangsberechtigung des/r registrierten Nutzer:in. Diese Zugangsberechtigung darf Dritten nicht zur Nutzung überlassen werden. Der/die Nutzer:in ist verpflichtet, seine/ihrer Zugangsdaten geheim zu halten und vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Soweit dem/der Nutzer:in bekannt wird, dass Zugangsdaten von Dritten genutzt werden, ist der Dienstbetreiber unverzüglich hierüber zu informieren.
- (3) Der Dienstbetreiber behält sich das Recht vor, die Nutzungsbedingungen unwesentlich zu ändern, wenn dies aus rechtlichen und/oder technischen Gründen, etwa um existierende Merkmale weiterzuentwickeln oder neue Merkmale hinzuzufügen, aus Gründen des technischen Fortschritts oder zur Sicherstellung der zukünftigen Funktionsfähigkeit von BauWeiser notwendig ist. Wenn der Dienstbetreiber solche Änderungen vornimmt, werden der/die Nutzer:in über die Änderungen in der vorgeschriebenen Form und mit angemessener Frist in Kenntnis gesetzt und auf die zustehenden Rechte hingewiesen. Der Dienstbetreiber wird den/die Nutzer:in auch ausdrücklich auf die Änderungen dieser Nutzungsbedingungen sowie auf den beabsichtigten Zeitpunkt des Inkrafttretens hinweisen. Diese Benachrichtigung wird der Dienstbetreiber etwa per E-Mail und/oder über eine Benachrichtigung in BauWeiser vornehmen. Der Dienstbetreiber wird den/die Nutzer:in über BauWeiser um die Zustimmung zu den Änderungen bitten. Stimmt der/die Nutzer:in den neuen Bedingungen nicht zu, behält sich der Dienstbetreiber vor, den Zugang des/der Nutzer:in zu sperren und die mit dem/der Nutzer:in geschlossene Vereinbarung zur Nutzung von BauWeiser fristgerecht und ordentlich kündigen.
- (4) Ändern sich die bei der Registrierung angegebenen Daten der Organisation oder des/der Nutzer:in, so sind die Änderungen unverzüglich und unaufgefordert von dem/der Administrator:in der Organisation bzw. von dem/der Nutzer:in entsprechend im Servicekonto Business bzw. dem Online-Dienst BauWeiser zu aktualisieren.
- (5) Für die vollständige und funktionsgerechte Nutzung von BauWeiser werden eine funktionierende Internetverbindung und aktuelle Browserversionen benötigt, die unter dem Menüpunkt „Hilfe“ im Online-Dienst BauWeiser aufgeführt werden. Der/die Nutzer:in ist für den Betrieb der hierfür notwendigen IT-Infrastruktur verantwortlich.

5. Leistungsgegenstand des Online-Diensts

- (1) Der Online-Dienst BauWeiser bietet eine Plattform zur Nutzung, auf der verschiedene Verwaltungsdienstleistungen mit Bezug zu Tiefbaumaßnahmen im Großraum Hamburg aufgerufen werden können. In der aktuell verfügbaren Version umfasst BauWeiser folgende Verwaltungsdienstleistungen:
 - roads
 - ELBE+
 - Aufgrabungen nach §22 HWG („Hamburgisches Wegegesetz“)
 - Zustimmung nach §127 TKG („Telekommunikationsgesetz“)

- Aufgrabscheine (nur lesend)
- Trassenanweisungen (nur lesend)
- Sondernutzungen
- Anordnungen nach §45 StVO („Straßenverkehrsbehördliche Anordnung“)
- Baustellenkommunikation („Steckbriefe“)

(2) Für diese Verwaltungsdienstleistungen gelten zusätzlich die nachfolgenden Bedingungen:

1. **roads** (Roadwork Administration and Decision System) ist ein Software-System für Baumaßnahmen- und Baustellenkoordinierung. roads ist in lesendem Zugriff an BauWeiser angebunden, um ausgewählte Information zu Baumaßnahmen in BauWeiser bereitzustellen. Für die Nutzung von roads und der darin enthaltenen Daten wird eine separate Lizenz benötigt. Diese Lizenz ist Voraussetzung für die Nutzung der in BauWeiser implementierten Funktionalitäten von roads.
2. **ELBE+** (Elektronische Bearbeitung von Leitungsanfragen) ist der Online-Dienst für die elektronische Bearbeitung von Leitungsanfragen in Hamburg und Umgebung. Anfragende Nutzer:innen können kartenbasierte Leitungsanfragen erstellen und absenden. Diese werden an die angeschlossenen Leitungsbetreiber weitergeschickt. Der/die Nutzer:in kann den aktuellen Status seiner/ihrer Anfrage(n) in BauWeiser einsehen. Antworten auf die Leitungsanfragen erhalten die Nutzer:innen über E-Mail direkt von den Leitungsbetreibern. Für die Nutzung von ELBE+ muss ein separater Antrag auf Nutzung gestellt werden, mit spezifischer Prüfung des berechtigten Interesses an der Nutzung von ELBE+ durch die verantwortliche Geschäftsstelle ELBE+ beim Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung sowie einer Zustimmung zu den entsprechenden Nutzungsbedingungen und der Bestätigung der Möglichkeit der Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung von ELBE+.
3. **Aufgrabungen nach §22 HWG** ist ein Dienst für die Beantragung von Genehmigungen nach §22 HWG (Aufgrabung mit Leitungsverlegung, Aufgrabung ohne Leitungsverlegung oder Aufgrabung geringen Umfangs an bestehenden Leitungen) und richtet sich an öffentliche Stellen und Firmen. BauWeiser übermittelt den Antrag digital an die zuständigen Behörden, bietet eine Statusverfolgung und führt per Workflow durch den Prozess. Das berechtigte Interesse für die Antragsstellung wird durch die jeweils zuständige Behörde gesondert geprüft. Dokumente der Behörde wie z.B. Bescheide werden Nutzer:innen elektronisch in BauWeiser zum Download zur Verfügung gestellt, sofern die erforderliche Berechtigung vorliegt. Für die Bearbeitung eines Antrags entstehen in der Regel Gebühren gemäß „Gebührenordnung für die Verwaltung und Benutzung der öffentlichen Wege, Grün- und Erholungsanlagen“. Der dazugehörige Gebührenbescheid geht dem/der Antragssteller:in elektronisch und/oder postalisch zu.
4. **Zustimmung nach §127 TKG** ist ein Dienst für die Beantragung von Zustimmungen nach §127 Abs. 1 TKG sowie die Anzeige geringfügiger baulicher Maßnahmen nach §127 Abs. 4 TKG und richtet sich an öffentliche Stellen und Firmen. BauWeiser übermittelt den Antrag bzw. die Anzeige digital an die zuständigen Behörden, bietet eine Statusverfolgung und führt per Workflow durch den Prozess. Das berechtigte Interesse für die

Antragsstellung wird durch die jeweils zuständige Behörde gesondert geprüft. Dokumente der Behörde wie z.B. Bescheide werden Nutzer:innen elektronisch in BauWeiser zum Download zur Verfügung gestellt, sofern die erforderliche Berechtigung vorliegt. Für die Bearbeitung eines Antrags entstehen in der Regel Gebühren gemäß „Gebührenordnung für die Verwaltung und Benutzung der öffentlichen Wege, Grün- und Erholungsanlagen“. Der dazugehörige Gebührenbescheid geht dem/der Antragssteller:in elektronisch und/oder postalisch zu.

5. **Aufgrabescheine** war ein Dienst für die Beantragung von Genehmigungen nach §22 HWG („Aufgrabescheinen“) einschließlich der strassenverkehrsbehördlichen Anordnungen nach § 45 StVO und richtete sich an öffentliche Stellen und Firmen. Über BauWeiser in der Vergangenheit erfasste Aufgrabescheine können lesend eingesehen und als Vorlage für andere Anträge / Vorgänge genutzt werden.
6. **Trassenanweisungen** war ein Dienst für die Beantragung der notwendigen (Teil-)Erlaubnis für die Neuverlegung oder Änderung einer Leitung im Wegekörper gemäß §22 HWG (einschließlich einer ggf. notwendigen Zustimmung nach §68 Absatz 3 TKG) und richtete sich an öffentliche Stellen oder Firmen. Über BauWeiser in der Vergangenheit erfasste Trassenanweisungen können lesend eingesehen und als Vorlage für andere Anträge / Vorgänge genutzt werden.
7. **Sondernutzungen** ist ein Dienst für die Beantragung von Genehmigungen zur besonderen Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen nach §19 HWG. Im Kontext einer Tiefbaumaßnahme betrifft dies Baustellen- und verkehrsrelevante Sondernutzungsarten. Der Antrag wird von BauWeiser digital per E-Mail an die zuständigen Behörden übermittelt. Das berechtigte Interesse für die Antragsstellung wird durch die jeweils zuständige Behörde gesondert geprüft. Für die Bearbeitung eines Antrags können Kosten nach der jeweils gültigen Gebührenordnung entstehen. Der dazugehörige Gebührenbescheid geht dem/der Antragssteller:in postalisch zu.
8. **Anordnungen nach §45 StVO** ist ein Dienst für die Beantragung von strassenverkehrsbehördlichen Anordnungen nach §45 StVO und richtet sich an öffentliche Stellen und Firmen. BauWeiser übermittelt den Antrag digital an die zuständigen Behörden, bietet eine Statusverfolgung und führt per Workflow durch den Prozess. Das berechtigte Interesse für die Antragsstellung wird durch die jeweils zuständige Behörde gesondert geprüft. Dokumente der Behörde wie z.B. Bescheide werden Nutzer:innen elektronisch in BauWeiser zum Download zur Verfügung gestellt, sofern die erforderliche Berechtigung vorliegt. Für die Bearbeitung eines Antrags entstehen in der Regel Gebühren. Der dazugehörige Gebührenbescheid geht dem/der Antragssteller:in elektronisch und/oder postalisch zu.
9. Für die Nutzung der Verwaltungsdienstleistung **Baustellenkommunikation „Steckbriefe“** ist eine gesonderte Berechtigung erforderlich. Diese wird durch den Dienstbetreiber an die entsprechenden Organisationen vergeben. Die Baustellensteckbriefe stellen öffentliche zugängliche Informationen über die wichtigsten Baumaßnahmen in Hamburg dar und geben Hintergrundinformationen u.a. zu Zweck, Umfang und Dauer. Die entsprechenden Informationen werden über BauWeiser erfasst

und sind für die Öffentlichkeit über <https://www.hamburg.de/baustellen> abrufbar. Für die Pflege der Informationen ist die Organisation verantwortlich, die die Baumaßnahme verursacht. Die Berechtigung zur Freigabe als öffentlich zugängliche Informationen („Internet-Freigabe“) obliegt dem Dienstbetreiber.

- (3) In BauWeiser besteht für jede/n Nutzer:in die Möglichkeit, unter „Profil“ optionale E-Mail-Adressen anzugeben, um Leitungsauskünfte und/oder Statusinformationen an eine alternative Adresse wie z.B. ein Funktionspostfach senden zu können.
- (4) BauWeiser ermöglicht es dem/der Nutzer:in, einzelne oder mehrere Maßnahmen der unterschiedlichen Verwaltungsdienstleistungen innerhalb einer organisatorischen Klammer („**BauWeiser-Maßnahme**“) sowie gesamte BauWeiser-Maßnahmen für weitere, an BauWeiser angebundene Organisationen manuell freizugeben. Mit dieser Freigabe können unterschiedliche Berechtigungen für eine Weiterverwendung der freigegebenen Maßnahmen (Lesen, Schreiben, Elemente hinzufügen) vergeben und auch wieder entzogen werden.

6. Leistungen des Dienstbetreibers

- (1) Der Betrieb des Online-Diensts BauWeiser erfolgt unter Einhaltung der jeweils gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Datenschutzgesetze, Telemediengesetz).
- (2) Der Dienstbetreiber gestattet dem/der Nutzer:in, den Online-Dienst BauWeiser auf Grundlage dieser Nutzungsbedingungen zu nutzen.
- (3) Der Dienstbetreiber bemüht sich im Rahmen des Zumutbaren sowie seiner technischen und organisatorischen Möglichkeiten den Online-Dienst BauWeiser grundsätzlich ganztägig zur Verfügung zu stellen (d.h. an sieben Tagen der Woche, 24 Stunden pro Tag). Die Verfügbarkeit ist jedoch, wie bei anderen über das Internet erreichbaren Diensten, auch von Leistungen Dritter abhängig. Der Online-Dienst BauWeiser kann daher etwa aufgrund von Wartungsarbeiten, Internet-bedingten Störungen oder aufgrund höherer Gewalt nicht stets fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar erbracht werden. Nach dem derzeitigen Stand der Technik kann die Datenkommunikation über das Internet nicht stets fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. Der Dienstbetreiber ist daher nicht für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit des Online-Dienstes BauWeiser verantwortlich.
- (4) Der Dienstbetreiber bemüht sich, geplante Wartungsarbeiten an dem Online-Dienst BauWeiser rechtzeitig gegenüber dem/der Nutzer:in anzukündigen; zum Beispiel unter Anzeige eines entsprechenden Hinweises in dem Online-Dienst BauWeiser. Für die Erreichbarkeit von BauWeiser gelten insoweit die nachfolgenden Einschränkungen:
 - Umfangreichere Ausfallzeiten für im Einzelfall erforderliche Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an BauWeiser werden nach Möglichkeit frühzeitig im Voraus durch eine entsprechende Meldung in BauWeiser dem/der Nutzer:in angekündigt.
 - Mögliche Störungen des Dienstbetriebs werden dem/der Nutzer:in im Wege einer Fehlermeldung beim Aufruf von BauWeiser bekannt gegeben.
 - Für den Fall einer auf BauWeiser begrenzten Störung können, mit Ausnahme der

Dienste Baustellenkommunikation („Steckbriefe“), Aufgrabung nach §22 HWG, Zustimmung nach §127 TKG, Aufgrabenbescheine und Trassenanweisungen die angeschlossenen, unter Ziffer 5, Absatz (1) aufgeführten Verwaltungsdienstleistungen individuell und außerhalb von BauWeiser ohne den Leistungsumfang von BauWeiser verwendet werden.

- (5) Der Dienstbetreiber bietet für BauWeiser einen Support-Service nach folgenden Maßgaben:

Die Störungsannahme erfolgt über das Funktionspostfach der Fachlichen Leitstelle: support@bauweiser.de.

Im Zuge der Störungsannahme werden grundsätzlich Melde Daten sowie die Störungsbeschreibung erfasst und ausschließlich für die Störungsbehebung gespeichert, im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung (siehe Ziffer 8). Die Behebung der Störung wird dem/der meldenden Nutzer:in bekannt gegeben.

- (6) Der Dienstbetreiber ist für die, von den beteiligten Organisationen bereitgestellten Informationen nicht verantwortlich, übernimmt insofern daher auch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Verlässlichkeit, Aktualität und Brauchbarkeit dieser Informationen. Dieses gilt auch für das Verhalten der beteiligten Organisationen, insbesondere die Maßgaben der Berechtigungsprüfung, die Beantwortung bzw. Bescheidung oder die Archivierung von Anfragen, Anzeigen und Anträgen.
- (7) Der Dienstbetreiber haftet nicht für die Inhalte von anderen Websites oder Diensten, die mit BauWeiser verknüpft sind. Der Dienstbetreiber macht sich die Inhalte dieser Seiten von Dritten nicht zu Eigen. Der Dienstbetreiber haftet nicht für Schäden, die den Nutzer:innen von BauWeiser durch schadhafte Mechanismen entstehen, die der Dienstbetreiber nicht zu verschulden hat.

7. Vertragslaufzeit und -beendigung

- (1) Der Vertrag zur Nutzung mit dem/der Nutzer:in nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit in Textform gekündigt werden. Der Dienstbetreiber ist insoweit auch berechtigt, die Angebote und Dienste von BauWeiser jederzeit zu ändern, zu erweitern und sowohl vorübergehend als auch endgültig einzustellen. Für die Verwaltungsdienstleistungen (siehe Ziffer 5) gelten die jeweils vorgesehenen und mit dem/der Nutzer:in vereinbarten Kündigungsregelungen.
- (2) Wird eine Organisation oder ein/e Nutzer:in im Servicekonto Business durch die Administration der Organisation gelöscht, erfolgt eine Löschung der Daten nach Maßgabe der Ziffer 8 dieser Nutzungsbedingungen verlinkten Datenschutzerklärung.
- (3) Der Dienstbetreiber ist berechtigt, den Vertrag mit dem/der Nutzer:in jederzeit außerordentlich zu kündigen, insbesondere bei einer Pflichtverletzung nach Ziffer 4.
- (4) Die Kündigung des Nutzungsverhältnisses führt zum Widerruf der Zugangsberechtigung zu BauWeiser durch Entzug der Nutzungsberechtigung des Servicekonto Business zum Wirksamwerden der Kündigung.

8. Datenschutz

- (1) Die Verarbeitung von Daten im Rahmen von BauWeiser ist in der Datenschutzerklärung beschrieben, deren aktuelle Fassung Sie hier abrufen können: bauweiser.de.

9. Urheberrecht

- (1) Der Name „BauWeiser“ sowie das BauWeiser-Logo sind eingetragene Marken und urheberrechtlich geschützt. Die Nutzung ist ohne Zustimmung des Dienstbetreibers untersagt.
- (2) Das Urheberrecht an BauWeiser, der zugrunde liegenden Struktur des Online-Diensts BauWeiser, der Aufbereitung der Inhalte sowie der im Kontext der Nutzung entstehenden Datenbanken liegt in seiner Gesamtheit bei dem Dienstbetreiber. Der Dienstbetreiber räumt dem/der Nutzer:in ein einfaches, zeitlich auf die Laufzeit der Nutzungsbedingungen beschränktes, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung von BauWeiser im vertragsgemäßen Umfang ein. Die vertragsgemäße Nutzung umfasst die das Laden, Anzeigen und Ablaufenlassen von BauWeiser über einen Internetbrowser. Art und Umfang der Nutzung bestimmen sich im Übrigen nach diesen Nutzungsbedingungen.

10. Sonstiges

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein, so werden hierdurch die Nutzungsbedingungen und der zwischen dem Dienstbetreiber und dem/der Nutzer:in geschlossene Vertrag im Übrigen nicht berührt.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

11. Kontakt

Fragen, Anregungen, Kritik oder Beschwerden zu den Nutzungsbedingungen richten Sie bitte an:

Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Fachliche Leitstelle BauWeiser
Sachsenfeld 3-5
20079 Hamburg

bauweiser@lsbg.hamburg.de